



## Vorzeitige Vertragsbeendigung

Der Verein / die Kapitalgesellschaft

\_\_\_\_\_

vertreten durch

\_\_\_\_\_

**- nachstehend „Verein“ genannt -**

und

der Spieler

\_\_\_\_\_

geboren am

\_\_\_\_\_

Bei Minderjährigen: gesetzlich vertreten durch

\_\_\_\_\_

**- nachstehend „Spieler“ genannt -**

vereinbaren das Folgende:

### § 1

#### **Vorzeitige Vertragsbeendigung**

Der Verein und der Spieler sind sich darüber einig, dass das Vertragsspieler-Verhältnis, begründet durch Vertrag vom \_\_\_\_\_, mit sofortiger Wirkung im gegenseitigen Einvernehmen vorzeitig endet.

Den Parteien ist bewusst, dass ein Spielrecht als Amateur (im gleichen oder in einem anderen Verein) bei einer vorzeitigen Vertragsbeendigung im ersten Vertragsjahr erst erteilt werden kann, wenn die Entschädigung gemäß § 16 Nr. 3.2 der wfv-Spielordnung nachträglich an den abgebenden Verein entrichtet wurde oder dieser die nachträgliche Zustimmung erteilt.

### § 2

#### **Anzeigepflicht**

Der Verein verpflichtet sich, die einvernehmliche Vertragsbeendigung dem Württembergischen Fußballverband unverzüglich anzuzeigen.

### § 3 Rechtsfolgen und Erledigungserklärung

1. Der Verein und der Spieler sind sich darüber bewusst, dass mit der einvernehmlichen Beendigung des Vertragsspieler-Verhältnisses,
  - a) ein ggf. bisher bestehender gesetzlicher Unfallversicherungsschutz endet,
  - b) keine Möglichkeit mehr besteht, Kurzarbeitergeld zu beziehen,
  - c) nebst der Erstattung nachgewiesener Auslagen nur noch ein pauschalierter Aufwendersatz von bis zu EUR 349,99 pro Monat bezahlt werden darf und
  - d) im Falle eines späteren Vereinswechsels eine Gegenleistung für eine vorzeitige einvernehmliche Vertragsbeendigung nicht mehr beansprucht werden kann.
2. Sämtliche gegenseitigen Ansprüche (einschließlich Urlaubs- und Urlaubsabgeltungsansprüche) aus dem Vertragsspieler-Verhältnis sind erledigt und abgegolten. Diese Erledigungserklärung ist abschließend und umfassend.
3. Der Verein erklärt unwiderruflich die Zustimmung zum Vereinswechsel gemäß § 16 Nr. 3.1 der wfv-Spielordnung.

### § 4 Schlussbestimmungen

Dieser Vertrag gibt die vollständige Vereinbarung der Vertragsparteien wieder. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für ein Abweichen vom Schriftformerfordernis.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Verein/Kapitalgesellschaft

\_\_\_\_\_  
Spieler

#### **Hinweise:**

*Die vorzeitige einvernehmliche Vertragsbeendigung ist online in DFBnet Pass-Online anzuzeigen. Hierzu muss dieses Dokument komplett ausgefüllt und unterzeichnet eingescannt als PDF-Datei im DFBnet-Modul „Antragstellung – Verträge – Vertrag vorzeitig beenden“ hochgeladen werden. Einen Leitfaden hierzu finden Sie auf unserer Homepage.*

*Der Mustervertrag versteht sich als unverbindlicher Vorschlag. Er wurde mit großer Sorgfalt verfasst. Dennoch kann keine Gewähr für die Rechtmäßigkeit und Wirksamkeit der einzelnen Bestimmungen übernommen werden. Eine eigene rechtliche Überprüfung durch den Verwender, insbesondere auch im Hinblick auf mögliche Rechtsentwicklungen und die konkreten Bedürfnisse und Ziele der Vertragsparteien, bleibt daher unentbehrlich. Aus den genannten Gründen ist die Haftung des wfv für den Inhalt des Mustervertrages ausgeschlossen.*